



## Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung vom Dienstag, 10. Dezember 2024,  
19.30 Uhr im Gemeindehaus, Zullwil

---

Vorsitz:	Anita Colin	Gemeinderatspräsidentin
Protokoll:	Beat Zimmer	Gemeindeschreiber
Stimmberechtigte:	-26- (5.63%) absolutes Mehr -14-	
Stimmzähler:	Roland Häner	
Entschuldigt:	-	
Gäste:	Monika Probst (Finanzverwalterin), Nicole Heller (Mitarbeiterin Finanzen)	
Presse:	-	

---

### Traktanden:

1. Begrüssung, Wahl der Stimmzähler, Genehmigung der Traktandenliste
  2. Genehmigung Bruttokredit Sanierung Schulanlage March über CHF 54'600
  3. Genehmigung Bruttokredit Ringschluss Wasser, Wegackerstrasse / Hofackerstrasse über CHF 40'000
  4. Beschlussfassung Budget 2025
  5. Beschlussfassung Einwilligung Kauf Atemschutzfahrzeug FW Ibach
  6. Beschlussfassung Vertrag Gemeinschaftsfriedhof Oberkirch
  7. Beschlussfassung Totalrevision Bestattungs- und Friedhofreglement
  8. Beschlussfassung Annexbau Zentrum Passwang (ZEPA)
  9. Verschiedenes
- 

### 1. Wahl der Stimmzähler, Genehmigung der Traktandenliste

Die Gemeindepräsidentin Anita Colin begrüsst die Anwesenden. Sie bittet die Handys auf lautlos zu schalten, und informiert, dass die Versammlung für das Protokoll aufgenommen wird. Im Anschluss an die Protokollerstellung werden die Aufnahmen wieder gelöscht. Sie schlägt Roland Häner als Stimmzähler vor, welcher **einstimmig** gewählt wird.

Anita Colin fragt die Teilnehmer der Gemeindeversammlung, ob sie einverstanden sind, dass das Eintreten für alle Traktanden in einer Abstimmung beschlossen wird.

Die Gemeindeversammlung ist damit einverstanden und beschliesst **einstimmig** das Eintreten für alle Traktanden.

Es gibt keine Wortmeldungen.



Anita Colin lässt über die Traktandenliste abstimmen:

Die Gemeindeversammlung beschliesst **einstimmig** die Traktandenliste.

## 2. Genehmigung Bruttokredit Sanierung Schulanlage March über CHF 54'600

Die Gemeindepräsidentin übergibt das Wort an Gemeinderat Mischa Koch, welcher seine Erläuterungen beginnt.

Die Aufsicht und Betrieb Kommission March hat die dritte Etappe der Sanierung und Verbesserung der Beleuchtung der Schulanlage March eingeleitet. Dieses Projekt, das von 2023 bis 2026 in vier Etappen durchgeführt wird, ist ein wichtiger Schritt zur Modernisierung der Infrastruktur.

Wichtige Punkte:

- Zeitplan: 2023 bis 2026 in vier Etappen
- Notwendigkeit: Keine Ersatzteile mehr verfügbar
- Vorteile: Senkung der Stromkosten durch moderne Beleuchtung

Wortmeldungen:

Ruedi Kohler: möchte wissen, ob die Sanierung nur durch die Gemeinde Zullwil bezahlt wird oder ob sich noch andere Gemeinden daran beteiligen. Ebenfalls möchte er wissen, ob dies insgesamt CHF 150'000 kostet, da dies bereits die Dritte Etappe sei.

Misch Koch: bejaht dies.

Anita Colin: merkt an, dass an der Sanierung alle 5 Besitzergemeinden beteiligt sind. Die Gemeinden Meltingen und Zullwil sind anteilmässig die grössten Besitzer der Schulanlage March und müssen dementsprechend am meisten an die Sanierung bezahlen.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Die Gemeindepräsidentin liest den Antrag vor:

**Antrag:**

*'Die Gemeindeversammlung genehmigt den Bruttokredit zur Sanierung der Schulanlage March über CHF 54'600.'*

Diesem Antrag wird **einstimmig** entsprochen.

## 3. Genehmigung Bruttokredit Ringschluss Wasser, Wegackerstrasse / Hofackerstrasse über CHF 40'000

Die Gemeindepräsidentin übergibt das Wort an Gemeindevizepräsident Markus Saner. Markus Saner erläutert das Projekt.

In der Hofackerstrasse wie auch in der Wegackerstrasse befinden sich Stumpfenleitungen der Trinkwasserversorgung. Um diese zu verbinden, braucht es jeweils am Ende einen Zusammenschluss.

Da im hinteren Teil der Wegackerstrasse ein Neubau realisiert wird, muss dieser Zusammenschluss erstellt werden. Danach sind die beiden Leitungen nach GEP-Vorgabe verbunden. Im gleichen Zuge würde die Sauberwasserleitung des Abwassers in der Hofackerstrasse verbunden, da bisher dieser Zusammenschluss fehlte.

Die Gemeindepräsidentin liest den Antrag des Gemeinderates vor:



## Antrag:

*„Die Gemeindeversammlung genehmigt den Bruttokredit Ringschluss Wasser, Wegackerstrasse / Hofackerstrasse über CHF 40'000.“*

Diesem Antrag wird **einstimmig** entsprochen.

## 4. **Beschlussfassung Budget 2025**

Anita Colin übergibt das Wort an die Finanzverwalterin Monika Probst, welche das Budget der Einwohnergemeinde erläutert.

### Wortmeldungen:

Cyril Brunner: möchte wissen, warum sind die Betriebskosten des Schulanlage so viel höher seien.

Mischa Koch: merkt an das der grösste Anstieg durch die Heizölkosten erfolgt ist.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Monika Probst fährt mit ihren Ausführungen fort.

Ruedi Kohler: möchte erfahren, warum der Kanton den Finanzausgleich um CHF 77'000 nach unten korrigiert.

Monika Probst: merkt an, dass die Rechnung 2022 die Grundlage für den Finanzausgleich 2025 war. Für die Berechnung werden die Einkommenssteuer und alle Sondersteuern zugezogen. Ebenfalls kann der Staat aus Budgetrelevanten Gründen den Finanzausgleich auch nach unten korrigieren.

Ruedi Kohler: möchte wissen, was ist der Topografische Finanzausgleich sei.

Monika Probst: den topografischen Finanzausgleich erhalten vor allem Gemeinden, welche viele Strassen und Wege in unwegsamen meist hügeligen Landschaften zu unterhalten haben.

Daniel Hamburger: möchte wissen, ob es eine Möglichkeit gibt den Finanzausgleich zu steuern.

Monika Probst: mit der neuen Berechnungsform ist es nicht mehr möglich den Finanzausgleich zu beeinflussen. Früher funktioniert dies noch.

Reto Christ: spricht die im Sommer erwähnten Rückstände der Veranlagungsbehörden an. Er möchte wissen, ob sich dies verbessert hat und ob dieser weiterhin noch einen negativen Einfluss auf den Finanzausgleich der Gemeinde hat.

Monika Probst: merkt an, dass es die Veranlagungsbehörde immer noch im Rückstand sei. Dies verhalte sich aber mittlerweile in einem überschaubaren Rahmen. Für die Gemeinde Zullwil hat es vor allem bei den Rechnungsjahren, in welchen man höher ist als die Vorbezüge.

Reto Christ: merkt an, dass an der letzte GV im Sommer erwähnt wurde, dass die Kosten des Zweckverbandes der Schule Gilgenberg noch deutlich steigen würden. Er möchte wissen, ob dies bereits im Jahr 2024 berücksichtigt worden sei oder ob noch zusätzliche Kosten auf die Gemeinde zukommen.

Monika Probst: merkt an, dass die Gemeinde Nunningen seit dem 1. November 2024 die Finanzverwaltung der Schule Gilgenberg übernommen hat und die Daten am Aufarbeiten sei. Es wird sicher noch Nachbesoldungen geben, welche noch aus dem Jahre 2023 stammen. Für dies wird eine Rückstellung gemacht, welche das Budget für das Jahr 2025 hoffentlich nicht mehr belasten sollte.

Reto Christ: möchten noch wissen, ob die Gemeinden das Budget des Zweckverbandes nicht beeinflussen können.

Monika Probst: meint, dass die Gemeinden des Zweckverbandes via ihre Delegierten Einfluss nehmen können.

Andrea Kohler: findet es erschreckend, dass man so wenig Einfluss auf das Budget hat. Sie ist der Meinung, dass man ein Zeichen setzen sollte und das Budget ablehnen sollte.

Monika Probst: merkt an, dass der Kanton darauf nicht reagieren würde. Das Einzige, was damit erreicht würde, wäre dass der Gemeinderat und die Verwaltung zusätzlichen Aufwand haben, welcher zusätzliche Kosten für die Gemeinde generierten. Der Kanton reagiert erst, wenn die Gemeinde in einen Bilanzfehlbetrag driftet. Sie merkt an, dass die Gemeinden Nunningen und Zullwil beim Amt für Finanzen



Abklärungen getroffen haben, was die finanziellen Auswirkungen einer möglichen Fusion beider Gemeinden wären. Es stellte sich mit dem vorhandenen Zahlenmaterial heraus, dass es durchaus für beide Gemeinden lukrativ sein könnte, eine Fusion in naher Zukunft anzustreben. Man wird dies sicher noch weiterverfolgen und danach mit einem Informationsanlass der Bevölkerung näherbringen.

Remo Soliva: kommt noch einmal auf den Mehraufwand bei der Bildung für den Betriebsaufwand zurück und möchte wissen, ob die erhöhten Heizölkosten einen so hohen Betrag ausmachen können? Er ist der Meinung, dass die Heizölpreise eher am Sinken sind.

Mischa Koch: bestätigt, dass das Heizöl im Budget CHF 30'000 ausmache.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Monika Probst fährt mit ihren Ausführungen fort und kommt zu der Investitionsrechnung.

Wortmeldungen:

Cyrill Brunner: möchte wissen, warum das Sauberwasser teurer ist als das Abwasser und warum man CHF 40'000 zusätzlich investieren muss, wenn die Leitungen bereits freiliegen.

Markus Saner: merkt an, dass die Trinkwasserleitung länger ist und die Rohre viel teurer sind als die der Abwasserleitung. Ebenfalls ist die Montage der Trinkwasserleitung viel teurer. Die Arbeiten für das Trinkwasser und für das Abwasser dürfen nicht miteinander verrechnet werden, da dies zwei völlig verschiedene Abrechnungen sind. Dazu kommt, dass Trinkwasserleitungen Subventionsberechtigt sind, Abwasser hingegen nicht.

Monika Probst fährt weiter mit den Erläuterungen zu den Spezialfinanzierungen.

Wortmeldungen:

Ruedi Kohler: warum ist im Budget gegenüber dem Budget des Vorjahrs CHF 40'000 mehr eingesetzt worden.

Monika Probst: merkt an, dass dies aufgrund des Budgets der WVG erhöht und angepasst wurde.

Markus Saner: meint dazu, dass die jeweiligen Wassergebühren aufgrund des Verbrauchs der letzten drei Jahren für das Budget des Folgejahres eingesetzt werden.

Remo Soliva: merkt an, dass im Jahr 2023 ein hoher Betrag an die WVG bezahlt werden musste, dies aufgrund des wenigen Eigenwassers aus den Gemeindequellen. Für das Jahr 2024 rechnet er mit weniger hohen Beiträgen, da es sich um ein regenreiches Jahr handelte. Er rechnet mit ähnlichen Beträgen für das Jahr 2025.

Markus Saner: findet dies eine gute Nachricht, merkt aber an, dass der Verteilschlüssel jeweils auf ein Drittel Einwohner, ein Drittel Spitzenbezüge und ein Drittel der Gesamtbezüge gerechnet wird.

Remo Soliva: merkt an, dass die Kosten der WVG in den letzten Jahren generell stark angestiegen seien. Dies sei auf die vielen Investitionen in den letzten Jahren zurückzuführen.

Markus Saner: merkt an, dass für die Zukunft mit weiteren Investitionen zu rechnen sei, da die Wasserleitungen veraltet seien.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Monika Probst fährt mit dem letzten Teil der Ausführungen fort.

Wortmeldungen:

Ruedi Kohler: er merkt an, dass man grundsätzlich ein Budget in dieser Höhe ablehnen müsse. Es erreiche über 20% der Steuereinnahmen. Ihn stören die hohen Kosten der Zweckverbände. Er merkt an, dass man die Verteilschlüssel der Schulanlage March auf ihre Richtigkeit überprüfen sollte.

Monika Probst: merkt hierzu an, dass der Verteilschlüssel der Schulanlage March im Zweckverband seit fast 2 Jahren ein Streitpunkt sei. Sie merkt an, dass die Buchhaltung der Schule Gilgenberg und der Schulanlage March im Moment durch die Finanzverwaltung Nunningen als Mandat geführt wird. Sie wird sichler auf das zukünftige Budget des Zweckverband Schule Gilgenberg Einfluss nehmen.

Andrea Kohler: merkt an, dass vor 2 Jahren über den Zweckverband abgestimmt wurden, da die Ampel beim Kanton bereits auf Rot gestellt war. Man hat dazumal von sinkenden Kosten gesprochen. Seither ist das Gegenteil eingetroffen.



Monika Probst: spricht die aktuelle Situation der führerlosen Schulverwaltung an, welche mittlerweile weder Mitarbeiter im Sekretariat noch Mitarbeiter in den Finanzen hat. Dies hat vor allem zusätzliche Kosten verursacht, welche nun mit der Übernahme des Finanzverwaltungsmandats durch die Gemeinde Nunningen langsam wieder sinken sollten.

Anita Colin: merkt an, dass die Rechnungsprüfungskommission ihre Analyse über das Budget gemacht hat, welche durch Daniel Hamburger präsentiert werden soll.

Daniel Hamburger: merkt an, dass die Ausführungen von Monika Probst so detailliert waren, dass er auf die Präsentation verzichtet. Ebenfalls merkt er an, dass die RPK den Gedanken einer möglichen Fusion unterstützt und begrüsst.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die Gemeindepräsidentin liest nun den Antrag des Gemeinderates vor:

**Antrag:**

*„Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Steuerfuss für das Jahr 2025 für natürliche und juristische Personen unverändert bei 139% der Staatssteuer zu belassen und die Personalsteuer auf CHF 30 festzulegen.“*

*Diesem Antrag wird **einstimmig** entsprochen.*

Wortmeldung:

Reto Christ: stellt den Antrag, dass im Budget die Gemeinde einen Beitrag von ca. CHF 700 zur Finanzierung des jährlich stattfindenden Ferienpasses für die Kinder des Dorfes spricht und ebenfalls einen Unterstützungsbeitrag von ca. CHF 200 an die Stedtli-Bibliothek Laufen vorsieht.

Dem Antrag wird mit **-22- Ja-Stimmen und -4- Nein-Stimmen** entsprochen.

**Die Gemeindepräsidentin liest den Antrag der Gemeindepräsidentin vor:**

**Antrag:**

*„Die Gemeindeversammlung verabschiedet das Budget 2025 und genehmigt:*

- *die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 468'295*
- *die Investitionsrechnung mit einem Nettoaufwand von CHF 122'600*
- *die Spezialfinanzierung Wasserversorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 79'541*
- *die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 15'948*
- *die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'570*
- *den Bericht des Prüfungsorganes.“*

Diesem Antrag wird mit **-20- Ja-Stimmen und -6- Enthaltungen** zugestimmt.

Monika Probst merkt an, dass die Feuerwehersatzabgabe unverändert bleibe, aber die Minimumgebühr auf CHF 40 und der maximale Betrag auf CHF 800 erhöht wurde.

**Antrag:**

*Der Gemeinderat beantragt folgende Abgaben/Steuern zu beschliessen:*



- Die Feuerwehrrersatzabgabe sei unverändert auf 25% der einfachen Staatssteuer zu belassen (Minimum von CHF 40 / Maximum von CHF 800).
- Die Hundesteuer sei unverändert bei einem Hund CHF 100.00, für den zweiten Hund CHF 150.00, für den dritten Hund CHF 200.00 und ab dem 4. Hund CHF 240 pro Hund
- Die Kehrrechtgrundgebühr sei unverändert auf CHF 50 pro Wohnung zu belassen.
- Die ARA-Verbrauchsgebühr sei unverändert bei 2.70/m<sup>3</sup> sowie die ARA-Grundgebühr von CHF 100/Bezugseinheit zu belassen.
- Die Wasserverbrauchsgebühr sei unverändert bei 4.80/m<sup>3</sup> zu belassen.
- Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

Diesem Antrag wird **einstimmig** entsprochen.

## 5. Beschlussfassung Einwilligung Kauf Atemschutzfahrzeug FW Ibach

Das letzte ältere Fahrzeuge der Feuerwehr Ibach müssen mittel- oder längerfristig ersetzt werden. In den kommenden Jahren ist deshalb auch mit hohen Unterhaltskosten für dieses Fahrzeuge zu rechnen. Der 31-jährige Mannschafts- und Atemschutz Transporter „Schöbi“ (Mercedes) soll durch ein neues Atemschutzfahrzeug ersetzt werden.

Angeschafft werden soll ein Atemschutzfahrzeug, welcher mit 3 Atemschutzgeräten und mit 9 Personen beladen werden kann.

Die Anschaffung des Fahrzeugs wurde bereits um ein Jahr verschoben. Die Feuerwehr-Kommission, der Vorstand und die Delegiertenversammlung sind einheitlich der Meinung, dass es nun unumgänglich ist, den alten Transporter, auch in puncto Sicherheit und hohen Unterhaltskosten, zu ersetzen und mit der Fahrzeugbeschaffung nicht mehr länger zuzuwarten.

Eine Neuanschaffung mit Garantieleistungen ist sicher sinnvoller.

Eine Arbeitsgruppe der Feuerwehr-Kommission hat sich mit der Evaluation „neues Atemschutzfahrzeug“ intensiv auseinandergesetzt. Geplant ist folgende Fahrzeuganschaffung:

Mercedes Sprinter 419 CDI, 4x4, 4,2 Tonnen, abgelastet auf 3.5 Tonnen inkl. Wagenfunkgerät, Schiebeler, 3 Atemschutzgeräte inkl. Reserveflaschen und 9 Sitzplätze.

Mit diesem Fahrzeug können 9 Personen transportiert werden. Es wird extra ein schwereres Chassi angeschafft, damit, wenn mit den Führerschein Kategorie B mal 4,2 Tonnen Fahrzeuge gefahren werden können, dann das Fahrzeug auf dieses Gewicht eingelöst werden kann.

Die Anschaffung und der Innenausbau im Fahrzeug sind gut durchdacht, damit die Mannschaft sinnvoll und effizient arbeiten kann.

Der Investitionsantrag (Bruttokredit) für das Fahrzeug beläuft sich auf CHF 137'500.

Kosten:

Fahrzeug CHF 137'500

Subvention SGV ca. 35 % - CHF 48'125

Nettoinvestition CHF 89'375

Die Subvention durch die SGV erfolgt nach der Anschaffung des Fahrzeugs. Die Subvention von der SGV ist bereit schriftlich vorhanden.

Die durch den Zweckverband zu tätigen Investitionen werden nicht über Investitionsbeiträge direkt an die Verbandsgemeinden weiterverrechnet, sondern über den Zweckverband selbst finanziert und in der Bilanz aktiviert.

Für die Anschaffung muss der Zweckverband Feuerwehr Ibach ein Darlehen aufnehmen.

Die Abschreibung (linear, auf 15 Jahre) der in der Bilanz aktivierten Investition und die Verzinsung des Darlehens erfolgen über die Erfolgsrechnung. Für die Abschreibung und Verzinsung muss jährlich mit



Kosten von ca. CHF 8'000 gerechnet werden. Diese Kosten werden anteilmässig durch die Betriebsbeiträgen von den Verbandsgemeinden finanziert.

Die Delegiertenversammlung verfügt über eine Finanzkompetenz von einmalig CHF 30'000 bis CHF 50'000 oder jährlich wiederkehrend CHF 10'000 bis CHF 20'000.

Geschäfte, welche die oben genannten Limiten überschreiten, müssen obligatorisch durch die Gemeindeversammlungen der jeweiligen Verbandsgemeinden abgestimmt werden. Für die Genehmigung des Antrages ist die Zustimmung aller drei Verbandsgemeinden erforderlich.

Die Fahrzeuganschaffung ist schon länger geplant und wurde schon beim Zusammenschluss der Feuerwehren Fehren und Meltingen zum Zweckverband Feuerwehr Ibach kommuniziert. Auch im Dossier des Zusammenschlusses mit der Feuerwehr Zullwil wurde die Fahrzeuganschaffung erneut festgehalten und ihre Wichtigkeit erwähnt.

Die Feuerwehr-Kommission, der Vorstand so wie auch die Delegiertenversammlung haben der Investition von CHF 137'500 für die Beschaffung des Atemschutzfahrzeug zugestimmt. Sie empfehlen allen drei Verbandsgemeinden, den Antrag zu genehmigen, um die Feuerwehr Ibach weiterhin betriebsbereit zu halten.

## Wortmeldungen:

Ruedi Kohler: möchte wissen, was die Gemeinde für den Atemschutzbus schlussendlich zahlen muss.

Lukas Vögtlin: merkt an, dass das Fahrzeug CHF 137'500 kostet. Davon zahlt die SGV 35% und der Rest wird durch den Zweckverband mit Fremdkapital finanziert. Die daraus entstehenden Zinsen von ca. CHF 3000 pro Jahr müssen durch die Gemeinde bezahlt werden.

Ruedi Kohler: fragt, ob die Gemeinde eine eigene Feuerwehr brauche, da es in Breitenbach bereits eine Stützpunktfeuerwehr gäbe.

Lukas Vögtlin: merkt an, dass die Feuerwehr in Breitenbach keine Stützpunktfeuerwehr ist, sondern nur eine Unterstützungsfeuerwehr. Die gesetzliche Auflage ist, dass die Feuerwehr innerhalb von 15 min nach Alarmierung, vor Ort sein muss. Dies könne nur mit einer eigenen Feuerwehr garantiert werden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die Gemeindepräsidentin liest den Antrag vor:

## Antrag:

*„Der Vorstand und die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Feuerwehr Ibach beantragen der Einwohnergemeindeversammlung dem Bruttokredit von CHF 137'500 für die Beschaffung des Atemschutzfahrzeuges inkl. Wagenfunkgerät zuzustimmen.“*

Die Versammlung stimmt diesem Antrag **einstimmig** zu.

## **6. Beschlussfassung Vertrag Gemeinschaftsfriedhof Oberkirch**

Aufgrund des neuen Friedhofreglement wurde durch das Amt für Gemeinden (AGEM) festgestellt, dass kein Vertrag zwischen dem Besitzer des Friedhofgrundstückes, der römisch-katholischen Kirchgemeinde Oberkirch einerseits und der Gemeinde Nunningen sowie der Einwohnergemeinde Zullwil andererseits über den Betrieb des Friedhofs besteht. Ebenfalls bestand, ausser dem Friedhofreglement, auch kein Vertrag zwischen der Gemeinde Nunningen und der Einwohnergemeinde Zullwil betreffend den Friedhofunterhalt und dessen Zuständigkeit. Bis heute wurde gängige Praxis angewendet, welche nun mit diesem Vertrag rechtlich verankert werden soll.



Die Gemeindepräsidentin liest den Antrag vor:

Antrag:

*„Die Gemeindeversammlung genehmigt den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der römisch-katholische Kirchgemeinde Oberkirch einerseits und der Gemeinde Nunningen sowie der Einwohnergemeinde Zullwil andererseits betreffend Überlassung des Friedhofs und der Aufbahnhalle*

*und*

*der Gemeinde Nunningen sowie der Einwohnergemeinde Zullwil betreffend Übertragung des Bestattungs- und Friedhofwesens. Dieser Vertrag tritt per 01.01.2025 in Kraft. ‘*

Diesem Antrag wird **einstimmig** zugestimmt.

## 7. **Beschlussfassung Totalrevision Bestattungs- und Friedhofreglement**

Das Bestattungs- und Friedhofreglement weist schon längere Zeit gewisse Mängel auf, welche der heute gängigen Praxis nicht mehr entsprechen. Aufgrund dessen wurde das Bestattungs- und Friedhofreglement einer Totalrevision unterzogen. Die Prüfstelle des Amtes für Gemeinden des Kanton Solothurn hat das Bestattungs- und Friedhofreglement bereits geprüft. Beim neuen Bestattungs- und Friedhofreglement, welches seit dem 1. März 2016 durch das Amt für Gemeinden (AGEM) betreut wird und nicht wie früher durch das Departement des Innern. Aufgrund dessen wurde das Bestattungs- und Friedhofreglement vollständig neugestaltet und bei den Nummerierungen gab es diverse Verschiebungen. Die detaillierten Anpassungen finden Sie in der beiliegenden Synopse.

Die Gemeindepräsidentin liest den Antrag vor:

Antrag:

*„Die Gemeindeversammlung genehmigt die Totalrevision des Bestattungs- und Friedhofreglement. Dieses tritt per 01.01.2025 in Kraft. ‘*

Die Versammlung stimmt diesem Antrag **einstimmig** zu.

## 8. **Beschlussfassung Annexbau Zentrum Passwang (ZEPA)**

Nach chirurgischen Eingriffen und medizinischen Behandlungen im Spital benötigen Patienten, die nicht nach Hause entlassen werden können, eine pflegerische Betreuung. Um Kosten zu sparen, reduzieren die Spitäler die Nachsorge und lagern sie aus. Das Zentrum Passwang möchte die «Übergangspflege» anbieten können. Eine verbindliche Absichtserklärung mit der Spital AG Solothurn (SoH) wurde bereits unterzeichnet und der Kanton Solothurn hat dem Zentrum Passwang 6 zusätzliche Betten bewilligt.

Um die neue Dienstleistung anbieten zu können, muss die Bettenkapazität um 6 Betten erhöht werden. Die Übergangspflegebetten werden in verschiedenen Wohngruppen des Zentrums Paswang angeboten. Der Neubau wird auf der Parzelle des ehemaligen „Spitalwärterhauses“ realisiert und über eine Passerelle mit dem Hauptgebäude und der Wohngruppe Bärenfels verbunden.

Die Kosten für das Neubauprojekt belaufen sich auf CHF 4'034'600. Die Investitionen werden vollumfänglich durch das Zentrum Passwang mit Eigen- und Fremdkapital finanziert. Eine Kostenbeteiligung der Gemeinden des Zweckverbands ist nicht erforderlich. Somit besteht für die Zweckverbandsgemeinden kein Risiko.

Die Delegierten werden an der Delegiertenversammlung vom 28. November 2024 über das Projekt entscheiden. Da gemäss § 19 der Statuten des Zentrums Passwang Investitionen über CHF 1 Mio. von den Verbandsgemeinden genehmigt werden müssen, können die Delegierten dem Projekt nur zustimmen, wenn ein entsprechender Beschluss der jeweiligen Gemeinde vorliegt.





Gestützt auf § 20 Buchstabe a) der Gemeindeordnung Zullwil, hat der Gemeinderat die Kompetenz, neue Ausgaben bis CHF 25'000.00 zu beschliessen. Übersteigt der anteilige Wert der Gemeinde am Annexbau die Kompetenz des Gemeinderates gemäss Gemeindeordnung, muss die Gemeindeversammlung zustimmen.

Der anteilige Wert der Gemeinde wird wie folgt ermittelt: Höhe der Investition / Einwohner der Zweckverbandsgemeinden x Einwohnerzahl der Gemeinde:

Investitionskosten		4'034'600
Einwohner der Zweckverbandsgemeinden	55'000	
Einwohner der Zweckverbandsgemeinde Zullwil	688	
<b>Anteilige Investition der Gemeinde Zullwil</b>		<b>0</b>

## **Antrag:**

*,Der Gemeinderat Zullwil beantragt der Gemeindeversammlung, dem Investitionskredit für den Annexbau des Zentrums Passwang in der Höhe von CHF 4'034'600 zuzustimmen. '*

Die Versammlung stimmt dem Antrag **einstimmig** zu.

## **9. Verschiedenes**

### **Wortmeldungen:**

Reto Christ: ist erfreut, dass es so viele junge Stimmbürger an der Gemeindeversammlung habe. Ebenfalls möchte er sich bedanken, dass es im Januar einen Neujahrs Apéro gäbe, was Thema in der letzten Versammlung war.

Roland Häner: merkt an, dass die Organisation der Grüngutmulde überdacht werden müsse.

Anita Colin: meint, dass der Gemeinderat daran sei eine bessere Lösung zu finden.

Ruedi Kohler: schlägt vor, dass man eine Tafel aufstellen könne, welche erklärt wen man bei voller Mulde anrufen soll.

Lukas Vögtlin: erwähnt, dass dies der Gemeinderat auch schon erörtert hat. Leider funktioniert dies in der Praxis meistens nicht.

Esther Wunderlin: erklärt sich freiwillig, dass sie den Muldenkontrollgang übernehmen würde.

Daniel Hamburger: erwähnt die Titelseite im Wochenblatt, in welcher die Absenz des Gemeinderates an der Eröffnungsfeier des Kinderspielplatzes negativ erwähnt wurde

Anita Colin: möchte nicht auf die vorangegangenen Schulzuweisungen und Gerüchte eingehen, welche teilweise auf tiefem Niveau geführt wurden.

Markus Saner: meint, dass die Reaktion der Gemeindevertreter verständlich sei, nachdem was alles im Vorfeld geschehen sei. Ebenfalls merkt er an, dass der Spielplatz seit der Neugestaltung viel Abfallintensiver geworden sei.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Anita Colin bedankt sich bei allen Teilnehmern und beschliesst die Versammlung.

Markus Saner merkt an, dass dies die letzte Gemeindeversammlung mit Anita Colin als Gemeindepräsidentin sei. Sie ist bereits zweimal im Gemeinderat vertreten gewesen, des letzteren als Gemeindepräsidentin. Er verabschiedet Anita Colin herzlich und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

Er erwähnt, dass er die Nachfolge von Anita Colin im Amte als Vizepräsidenten inne behalte. Er animiert die Versammlungsteilnehmer sich zu überlegen, einen der vakanten Gemeinderatssitze zu übernehmen. Er bedankt sich bei allen Teilnehmenden und wünscht alles Gute.

# Gemeinde Zullwil



Ende der Versammlung: 21:30 Uhr.

Anita Colin  
Gemeindepräsidentin

Beat Zimmer  
Gemeindeschreiber